

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung der Gemeindevertretung Leezen vom 01. Dezember 2009 im „Hotel Teegen“ in Leezen

Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 20.20 Uhr

Aufgrund der Einladung des Bürgermeisters vom 20.11.2009 sind zu der heutigen Sitzung erschienen:

Bürgermeister: Ulrich Schulz
Gemeindevertreter/innen: Jörg-Peter Blohm, Anja Rau, Dirk Mäckelmann, Birgit Hildebrandt, Andreas Krohn, Holger Rickert, Claus-Dieter Wilhelm, Hans-Wilhelm Steenbock

Entschuldigt fehlen: Klaus Stolten, Torsten Tilly, Elke Koch und Bernd Falkenhagen (erst nach Ende der Sitzung erschienen)

Vom Amt Leezen hinzugezogen: LVB Doris Teegen

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung mit der Feststellung, dass gegen Form und Inhalt der Tagesordnung sowie Ladungsfrist keine Einwendungen erhoben werden und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde - Teil I -
2. Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung vom 06.10.2009
3. Berichte des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
4. Erlass der I. Nachtragshaushaltssatzung 2009 der Gemeinde Leezen
5. Erlass der Haushaltssatzung 2010
6. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Leezen „Östlich Raiffeisenstraße -Teilbereich I - für das Gebiet südlich der Meierei, östlich Raiffeisenstraße, nördlich Musikantenstraße und westlich Hamburger Straße bzw. des westlich daran gelegenen Niederungsbereiches
 - a) Abwägung über eingegangene Anregungen und Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung
 - b) Satzungsbeschluss
7. Einwohnerfragestunde - Teil II -

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Einwohnerfragestunde - Teil I -

Es werden keine Anfragen an die Gemeindevertretung gerichtet.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung vom 06.10.2009

Frau Hildebrandt bittet um Mitteilung zu TOP 4, ob es sich bei der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 nicht um eine vereinfachte Änderung handelt. Diese Formulierung müssten nach ihrer Auffassung in das Protokoll aufgenommen werden. Da diese Frage zum jetzigen

Zeitpunkt nicht beantwortet werden kann, bittet Bürgermeister Schulz Frau Teegen, dieses zu klären.

Hinweis der Verwaltung:

Zu dem von Frau Hildebrandt vorgebrachten Einwand wird Folgendes mitgeteilt: Mit dem Begriff „Vereinfachtes Verfahren“ wird zum Ausdruck gebracht, welches Verfahren gewählt wird. Die Worte „Vereinfachtes Verfahren“ müssen nicht in der Beschreibung des Tagesordnungspunktes sowie in der Niederschrift aufgenommen werden.

Aus den Reihen der Mitglieder der Gemeindevertretung ergeben sich zu der Niederschrift vom 06.10.2009 keine weiteren Anmerkungen.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Berichte des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden

Bürgermeister Schulz bittet Herrn Krohn als Vorsitzender des Finanzausschusses zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten zu berichten.

In seinem Bericht geht Bürgermeister Schulz auf nachfolgende Punkte ein:

1. Die Abfallbeseitigungsgebühren bleiben nach Aussage des Verbandsvorstehers auf der heute stattgefundenen Versammlung des WZV zunächst konstant.
2. Das gegen Unbekannt eingeleitete Strafverfahren aus Anlass des Einbruchs in das Feuerwehrgerätehaus wurde nunmehr eingestellt. Die Täter konnten nicht mehr ermittelt werden.
3. In der Feldmark wurden 230 Reifen gefunden. Die Entsorgung kostete 3,00 Euro pro Reifen.
4. Im Regenbogenkindergarten werden zurzeit 103 Kinder betreut. 32 Kinder werden zum nächsten Schuljahr eingeschult. Die neue Familiengruppe startet zum 01.08.2009 und 12 Kinder über 3 Jahre und 4 Kinder unter 3 Jahre werden in dieser Gruppe betreut.
5. Bis zum 23.02.2012 ist ein Kanalkataster zur Schmutz-, Misch- und Regenwasserkanalisation aufzustellen. Eine erstmalige Dichtheitsuntersuchung ist für Schmutz- und Mischwasserkanäle bis zum 23.02.2012 durchzuführen. Falls die letzte Dichtheitsuntersuchung vor dem 23.02.2002 stattgefunden hat. Wiederkehrende Dichtheitsuntersuchungen sind alle 10 Jahre durchzuführen. Eine erstmalige Dichtheitsuntersuchung ist für Regenwasserkanäle bis zum 23.02.2017 durchzuführen, falls die letzte Dichtheitsuntersuchung vor dem 23.02.1997 stattgefunden hat. Wiederkehrende Dichtheitsuntersuchungen sind alle 20 Jahre durchzuführen. - Für Grundstücksanschlusskanäle ist von einer Frist zur erstmaligen Untersuchung bis 2017 und Wiederholungsintervallen von 20 Jahren auszugehen.
6. Die Wassergenossenschaft richtete wegen der durchgeführten Untersuchung im B-Plan Nr. 8 und der defekten Schieber ein Schreiben an die Gemeinde. Es bleibt festzustellen, dass ein Fehler in der Ausführung nicht vorliegt und sich die Gemeinde somit nicht an den der Wassergenossenschaft entstandenen Folgekosten beteiligt.
7. Die im Tralauer Weg vorhandenen Leitungen sind asbesthaltig und sehr alt, aber sie sind nicht gesundheitsschädlich, wie eine Rückfrage bei der Wasserbehörde ergab. Eine entsprechende Information ergeht über den Bürgermeister an die Wassergenossenschaft.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Erlass der I. Nachtragshaushaltssatzung 2009 der Gemeinde Leezen

Bürgermeister Schulz bittet nunmehr Herrn Krohn als Vorsitzenden des Finanzausschusses zu berichten.

In seinen Ausführungen geht Herr Krohn auf die am 03.11.2009 durchgeführte Finanzausschusssitzung ein. In diesem Zusammenhang wird auf das vorliegende Protokoll zu diesem

Tagesordnungspunkt verwiesen. Herr Krohn informiert, dass die Aufstellung des Nachtragshaushaltes wegen der Veränderungen im investiven Teil des Haushaltes, hier kompletter Ausbau des Tralauer Weges sowie des Radweges Fredesdorf/Heiderfeld, notwendig wurde. Im Weiteren verweist Herr Krohn auf die Einbrüche der öffentlichen Steuereinnahmen, die sich auch auf der Einnahmenseite des gemeindlichen Haushaltes auswirken, indem die Gewerbesteuererinnahmen von 160.000 Euro jährlich auf 90.000 Euro jährlich sinken werden. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer vermindert sich auf 480.000 Euro. Weitere Ausführungen über die finanzielle Situation im aktuellen Haushaltsjahr ergehen.

Es ergeht folgender Beschluss:

Die Gemeindevertretung Leezen beschließt die I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009.

Mit dem Nachtragshaushaltsplan vermindern sich die Einnahmen und Ausgaben im Bereich des Verwaltungshaushaltes um 101.500 Euro von 1.584.900 Euro auf 1.483.400 Euro. Die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes erhöhen sich um 103.700 Euro von 517.700 Euro auf 621.400 Euro. Für den § 2 ergeben sich keine Änderungen, ebenso werden die Hebesätze für die Realsteuern nicht geändert.

Die I. Nachtragshaushaltssatzung ist der Urschrift des Protokolls als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Erlass der Haushaltssatzung 2010

Der Vorsitzende des Finanzausschusses, Herr Krohn, trägt auf Bitten von Bürgermeister Schulz die Ergebnisse aus der Vorprüfung der Sitzung des Finanzausschusses vom 03.11.2009 für den Erlass der Haushaltssatzung 2010 vor. Herr Krohn verweist auf die angespannte finanzielle Situation. Er stellt die beabsichtigten Investitionen und Veränderungen im kommenden Haushaltsjahr dar. Insofern wird auf das Protokoll der Finanzausschusssitzung vom 03.11.2009 verwiesen.

Es ergeht folgender Beschluss:

Die Gemeindevertretung Leezen beschließt nachfolgende Haushaltssatzung:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

im Verwaltungshaushalt in Einnahme und Ausgabe auf	1.512.300 Euro
und im Vermögenshaushalt in Einnahme und Ausgabe auf	350.800 Euro

festgesetzt.

Es werden kein Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen der Investitionsfördermaßnahmen, kein Gesamtbetrag für Verpflichtungsermächtigungen und kein Höchstbetrag der Kassenkredite festgelegt. Der Gesamtzahl im Stellenplan aufgewiesenen Stellen wird auf 1 Stelle festgelegt.

Die Hebesätze für die Realsteuern betragen

für die Grundsteuer A	240 v. H.
für die Grundsteuer B	240 v. H.
für die Gewerbesteuer	280 v. H.

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 GO seine Zustimmung erteilen kann, beträgt 3.000 Euro.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Leezen für das Jahr 2010 ist der Urschrift des Protokolls als Anlage beigelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Zu Punkt 6 der Tagesordnung: 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Leezen „Östlich Raiffeisenstraße -Teilbereich I - für das Gebiet südlich der Meierei, östlich Raiffeisenstraße, nördlich Musikantenstraße und westlich Hamburger Straße bzw. des westlich daran gelegenen Niederungsbereiches

- a) Abwägung über eingegangene Anregungen und Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung**
- b) Satzungsbeschluss**

Bürgermeister Schulz trägt zu dem Sachverhalt vor. Es ergehen nachfolgende Beschlüsse:

zu a)

Die eingeschränkte Beteiligung fand in der Zeit vom 01.11.2009 bis zum 01.12.2009 statt. Zu den in diesem Zeitraum vorgebrachten Anregungen privater Personen sowie die Stellungnahme der beteiligten Träger öffentlicher Belange hat das Büro Stadtplanung und Architektur einen Abwägungsvorschlag erarbeitet. Die Gemeindevertretung übernimmt nach eingehender Prüfung den Abwägungsvorschlag in vollem Umfang. Der Abwägungsvorschlag wird Bestandteil der Niederschrift.

Der Amtsvorsteher des Amtes Leezen wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen vorgebracht haben sowie die Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Anregungen und Stellungnahmen sind mit der Benachrichtigung des Abwägungsergebnisses zur Verfahrensakte zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen:	13
Davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen	0

zu b)

Am Anschluss daran ergeht folgender Beschluss:

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 für das Gebiet „Südlich der Meierei, nördlich und östlich der Teegentwiete sowie westlich des Niederungsgebietes“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben wo der Plan mit Begründung während der Sprechzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter:	13
Davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkungen: Aufgrund des § 22 GO war kein bzw. keine Gemeindevertreter/in von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung: Einwohnerfragestunde - Teil II -

1. Herr Steenbock bittet um Mitteilung, ob möglicherweise ein Wasserrohrbruch auf dem Grundstück gegenüber der Tankstelle dazu führte, dass in Krems I kein Wasser vorhanden war. Bürgermeister Schulz schildert, dass auf dem besagten Grundstück ein Wasserrohr gebrochen ist. Die Wassergenossenschaft beabsichtigt dort einen flexiblen Schlauch einzubringen, um einen derartigen Bruch künftig zu vermeiden.
2. Frau Hildebrand fragt nach, ob die Büsche bei Penny zwischenzeitlich beseitigt worden sind. Bürgermeister Schulz bestätigt dieses.
3. Herr Krohn bittet um Mitteilung, welche Schritte bezüglich des Zuschusses für die Straßenbeleuchtung eingeleitet worden sind. Bürgermeister Schulz erwidert hierauf, dass er mit Hilfe von E.ON Hanse einen Zuwendungsantrag stellte. Als Ausführung wurde im Antrag der Zeitraum Februar und März 2010 angegeben. Eine frühere Ausführung der Maßnahme würde dem Zuwendungsbestimmungen widersprechen. Der Eingang des Bescheides ist abzuwarten.

Bürgermeister Schulz dankt den anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörern für ihr Interesse an der Sitzung der Gemeindevertretung Leezen und wünscht allen eine besinnliche Adventszeit.

Bürgermeister

Protokollführerin